

HYGIENE- UND INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT DER KATHOLISCHEN PFARREI MARIÄ HIMMELFAHRT LEUTERSDORF

- Umsetzung der Sächsische-Corona-Schutz-Verordnung vom 12. Mai 2020 (SächsCoronaSchVO) sowie der Rahmenbedingungen des Bistums Dresden-Meißen vom 19. Mai 2020 -

Präambel

Nach der o.g. Corona-Schutz-Verordnung für den Freistaat Sachsen, vom 12. Mai 2020, sind viele Formen kirchlicher Arbeit sowie Angebote und Veranstaltungen der kirchlichen Einrichtungen einschließlich ihrer Sozialverbände ab dem 15. Mai 2020 wieder zulässig. Voraussetzung dafür ist die Einhaltung strenger hygienischer Anforderungen. Für jeden Rechtsträger (Pfarreien, Verbände ...) ist die Aufstellung und Einhaltung eines Hygienekonzeptes verpflichtend.

Die katholische Pfarrei "Mariä Himmelfahrt Leutersdorf" sieht sich in der Pflicht, ebenso wie Bischof Heinrich Timmerevers formuliert hat, das Risiko einer Ansteckung mit dem Covid-19-Erreger weitestgehend zu minimieren und damit die Menschen auf dem Gebiet der Pfarrei im Rahmen ihrer Möglichkeiten vor einer Ansteckung mit dem Virus zu schützen. Daher hat sie sich als Rechtsträger die Rahmenbedingungen für die Arbeit in Pfarreien, Kirchengemeinden und Veranstaltungen im Raum des Bistums Dresden-Meißen (grundlegende Standards für ein Hygiene- und Infektionsschutzkonzept) zu Eigen gemacht. Die ausführlichen Anforderungen sind im Pfarrbüro sowie über die Webseite der Pfarrei einzusehen. Im Folgenden sind die Regelungen für Veranstaltungen und Zusammenkünfte in der katholischen Pfarrei "Mariä Himmelfahrt" zusammengefasst aufgelistet:

Für Gottesdienstbesuche

1. Die allgemein **empfohlenen Hygienemaßnahmen** und Verhaltensregeln sind einzuhalten.
*(Kontakt- und Zugangsverbot für Personen mit Krankheitssymptomen,
Mindestabstand von 1,50 m stets einhalten, regelmäßiges Händewaschen bzw.*

Desinfizieren, Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten und Verlassen des Kirchenraumes wird empfohlen)

2. Vor jeder Feier der sonntäglichen Eucharistie (16.00 Uhr in Ebersbach, 17.30 Uhr in Oppach am Samstag und 10.00 Uhr in Leutersdorf am Sonntag) **müssen sich die Teilnehmer unter der Telefonnummer 0152/54150752 anmelden.**

Zu den Wortgottesdiensten, den Andachten und den werktäglichen Eucharistiefiern besteht keine Anmeldepflicht. Hier werden Teilnehmerlisten vor oder nach dem Gottesdienst von einer beauftragten Person erstellt.

Die geführten Listen dienen der Nachvollziehbarkeit von möglichen Infektionsketten und werden nach frühestens vier Wochen vernichtet.

3. Es darf nur eine begrenzte Zahl an Personen in einem Veranstaltungsraum zusammenkommen, sodass der **Mindestabstand von 1,50 m** eingehalten werden kann. Personen einer häuslichen Gemeinschaft müssen den Mindestabstand untereinander nicht einhalten und können auch nebeneinander sitzen.

So wurde folgende Personenzahl anhand der Größe des Gottesdienstraumes festgelegt:

- Mariä Himmelfahrt, Leutersdorf, Aloys-Scholze-Str. 2 - 50 Personen
- Herz Jesu, Ebersbach-Neugersdorf, Am Jeremiasberg 1 - 40 Personen
- St. Antonius, Oppach, August-Bebel-Str. 55 - 40 Personen
- St. Joseph, Ebersbach-Neugersdorf, Ernst-Thälmann-Str. 5 - 25 Pers.
- Mariä Unbefleckte Empfängnis, Großschönau, Bahnhofstr. 5 - 20 Pers.
- Saal im ev. Pfarramt, Seiffhennersdorf, Rumburger Str. 38 - 7 Personen

4. Das Sicherstellen des Abstandes von mindestens 1,5 m zwischen jeweils zwei Sitzgelegenheiten oder Stehplätzen wird durch Markierung der benutzbaren Plätze gewährleistet.

5. Die geltenden Hygiene- und Zugangsbedingungen sind deutlich sichtbar an Eingangsbereichen und zentralen Orten des Gebäudes, in welchem die gottesdienstliche Handlung stattfindet, angebracht.

6. Es ist eine verantwortliche Person zu benennen, die vor, während und nach der Veranstaltung auf die Einhaltung der Regeln des Hygieneschutzkonzeptes achtet.

7. Das Weihwasserbecken bleibt leer.

8. Es werden keine Gesangsbücher seitens der Gemeinde bereitgestellt. Ein eigenes „Gotteslob“ muss genutzt werden.

9. Das Friedenszeichen durch Handschlag entfällt. Häusliche Gemeinschaften sind davon ausgenommen.

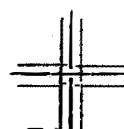
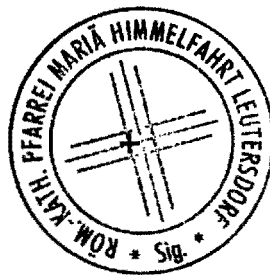
10. Es ist nur die Handkommunion gestattet. Der Dialog beim Empfang der Kommunion entfällt.
11. Es ist auf eine angemessene Raumlüftung vor und nach der gottesdienstlichen Handlung zu achten.
12. Eine Gruppenbildung innerhalb wie außerhalb des Kirchen- und Gemeinderaumes ist nicht gestattet – besonders nach den Gottesdiensten!

Anforderungen an besondere Veranstaltungen

13. Für die **Vermietung von Gemeinderäumen** gilt, dass der Mieter entweder ein eigenes Hygieneschutzkonzept vorweisen muss, das mindestens den Standards der staatlichen Vorgaben oder dem des Vermieters entspricht, oder sich durch schriftliche Erklärung dem Hygieneschutzkonzept des Vermieters anschließt.
14. Für **Veranstaltungen, die mit einem Transport von Personen verbunden sind**, (z.B. Fahrten mit Kindern oder Jugendlichen mit Kleinbus oder beim Abholen von Gottesdienstteilnehmern), gilt:
 - außer dem Fahrer haben alle Mitfahrenden eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
 - nach jeder Fahrt sind Flächen, mit denen die Mitfahrenden in Berührung kommen konnten, zu desinfizieren.

Rechtsverbindliche Bestätigung

Es wird rechtsverbindlich bestätigt, dass die oben genannten Auflagen eingehalten werden. Es ist bekannt, dass diese Auflagen Gegenstand einer behördlichen Kontrolle sein können. Bei Verstößen können durch die zuständige Behörde weitergehende Auflagen ausgesprochen oder eine Schließung von Angeboten verfügt werden.



Röm. Kath. Pfarrei „Mariä Himmelfahrt“
Aloys-Scholze-Str. 4
02794 Leutersdorf
Tel. 03586 386250
pfarramt@pfarrei-leutersdorf.de

Pfarrer A. Glombitza

Leutersdorf, den 23.05.2020

Ort, Datum

Stempel